

## Informationsvorlage Nr. I-058/2019

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Information zum Vorgehen der Verwaltung zur Aktualisierung des Jugendhilfeplanes für den Zeitraum 2021 bis 2025

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.11.2019	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


Ralph Burghart

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

Der durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz am 15.06.2016 beschlossene Jugendhilfeplan B-087/2016 hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Aus diesem Grund macht es sich erforderlich, den Jugendhilfeplan für die Jahre 2021 bis 2025 fortzuschreiben.

Nach § 80 SGB VIII liegt die Steuerungsverantwortung für die Jugendhilfeplanung beim Jugendhilfeausschuss. Dieser beauftragt die Verwaltung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, den Jugendhilfeplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 fortzuschreiben.

Das „Vorgehen der Verwaltung zur Aktualisierung des Jugendhilfeplanes für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz für den Planungszeitraum 2021 bis 2025“ benennt wichtige strategische Planungsziele, regelt die Einbindung der Träger der freien Jugendhilfe in die Planung und legt den zeitlichen Rahmen der Planung fest.

Wesentliche Änderungen zum bisherigen Vorgehen der Jugendhilfeplanung:

- Etablierung einer Steuerungsgruppe,
- Untersetzung der Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen,
- Auswahl von Modellstadtteilen zum Ausbau präventiver, niedrighschwelliger und sozialräumlicher Angebote.

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 2: Vorgehen zur Aktualisierung des Jugendhilfeplanes